



STADT ASCHAFFENBURG

Gestaltungsgrundsätze für Grabmale und Grabbeete

URNENGEMEINSCHAFTSGRÄBER

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes für eine Grabstätte auf einem Aschaffener Friedhof, sind Sie berechtigt, eine Fläche im Sinne Ihres Verstorbenen selbst zu gestalten. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie grundsätzlich über Hintergründe und Regeln informieren, um Ihnen Ihre Entscheidungen zu erleichtern.

Die Gestaltung der Grabstätten sowie des Grabsteines auf den städtischen Friedhöfen ist in der Friedhofs- und Bestattungssatzung geregelt, die durch den Stadtrat 2010 beschlossen wurde. Weitere Vorgaben sind in den Belegungsplänen für die einzelnen Friedhöfe, entsprechend der örtlichen Situation, formuliert. Diese Festsetzungen sollen Ihnen eine ansprechende und möglichst kostengünstige Anlage des Grabes ermöglichen sowie dessen Pflege reduzieren. Schäden an Nachbargräbern können durch sie verhindert und die Friedhöfe als naturnah gestaltete Grünflächen erhalten werden.

Wir bitten Sie die folgenden Regeln zu beachten, um die besondere Atmosphäre und die historischen Anlagen der jeweiligen Friedhöfe zu bewahren.

Allgemeine Hinweise

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes gewahrt wird. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Entsorgungsplätzen abzulegen.

Grabschmuck und alle anderen an der Grabstätte befindlichen Teile und Pflanzen sollen aus leicht zersetzbarem, organischem und kompostierbarem Material bestehen. Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Stoffe sind in Kränzen, Trauergebunden, Trauergestecken sowie im Grabschmuck nicht zu verwenden.

Besondere Hinweise zu Urnengemeinschaftsgräbern

Bei Urnengemeinschaftsgräbern werden die Urnen von nicht miteinander verwandten Personen in repräsentativen Grabstätten beigesetzt. Ein eigens angefertigtes Grabmal hebt die Grabstätte besonders hervor. Die namentliche Kennzeichnung der einzelnen Grabplätze mit Vor- und Zunamen (ggf. Mädchennamen) sowie Geburts- und Sterbejahr ist gegeben.



Jedes Urnengemeinschaftsgrab erhält eine eigene, einheitliche äußere Gestaltung. Die Bepflanzung mit Bodendeckern oder Gehölzen erfolgt durch das Garten- und Friedhofsamt, genauso wie die Pflege dieser Fläche. Blumen- und Grabschmuck kann an einer festgelegten Stelle abgelegt werden.

Urnengemeinschaftsgräber werden vom Garten- und Friedhofsamt eingerichtet, hergerichtet und instand gehalten. Jegliche Veränderungen an der Grabanlage, d. h. am Grabmal, der Bepflanzung, der Abdeckung oder der Einfassung, obliegen dem Garten- und Friedhofsamt.

Grabplatten

Sie erhalten mit Ihrem Grabplatz die dazugehörige Grabplatte des Urnengemeinschaftsgrabes. Eine andere als die vom Friedhofsamt vorgegebene Grabplatte kann nicht verwendet werden.

Mit der Beschriftung Ihrer Grabplatte bitten wir Sie, einen Steinmetz Ihrer Wahl zu beauftragen. Diese soll in die Platte eingelassen und farbig unterlegt werden. Eine Beschriftung mit aufgesetzten Buchstaben sowie das Anbringen von Fotos sind nicht zulässig. Farbgestaltung und Ornamente sind in einer Größe von bis zu 20% der Ansichtsfläche möglich.

Blumenschmuck

Für das Ablegen von Schnittblumen, Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken sowie von Grabschmuck steht Ihnen eine zentrale Ablageplatte zur Verfügung. Kleinere Blumengebinde und Gegenstände können auch auf der eigenen Grabplatte abgestellt werden. Das Niederlegen von Blumen- und Grabschmuck auf der bepflanzten Fläche des Urnengemeinschaftsgrabes ist nicht zulässig.

Allgemeine Informationen erhalten Sie in der Friedhofssatzung, einzusehen im Garten- und Friedhofsamt oder auf der Internetseite der Stadt Aschaffenburg:
<http://www.aschaffenburg.de/wDeutsch/verwaltung/stadtrecht/67-2.pdf>

Stadt Aschaffenburg
Garten- und Friedhofsamt

